

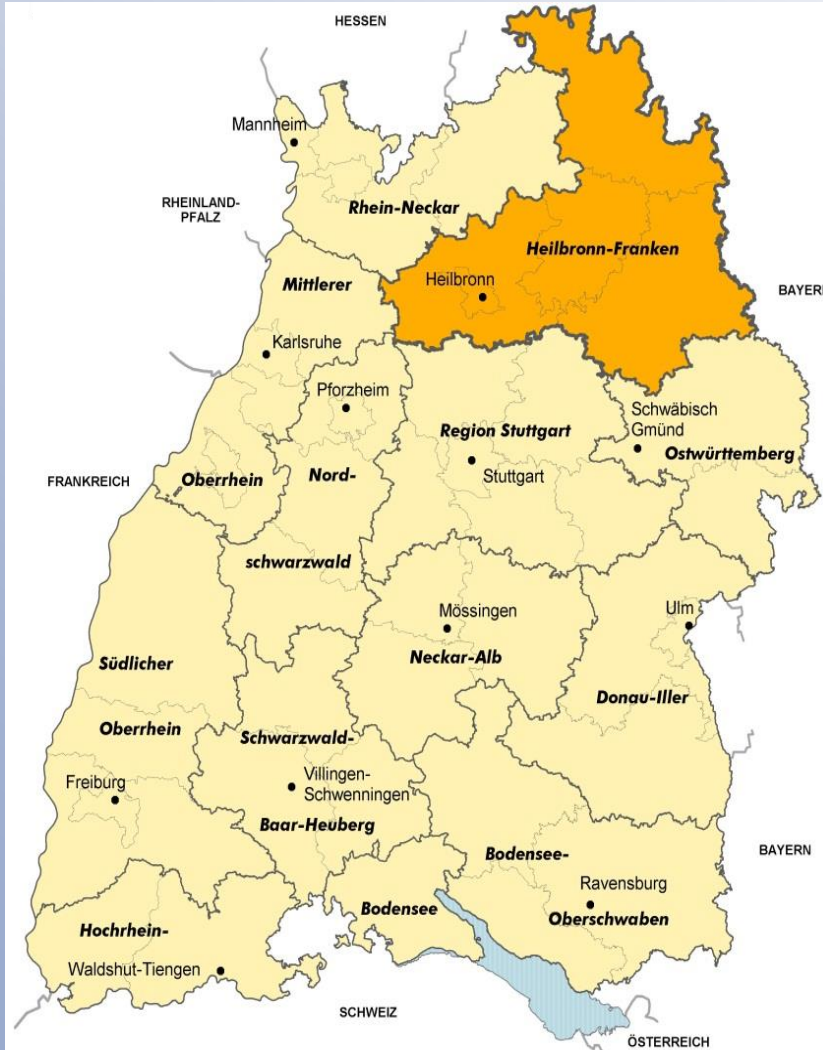


Sitzung
Gemeinsamer Ausschuss der
VVG Schwäbisch Hall

21.11.2024

Dr. Andreas Schumm

Was ist ein Regionalverband?



Planungsverband (Regionalplan, regionale Entwicklungskonzepte)

Teil der Landesplanung und gleichzeitig kommunal verfasst

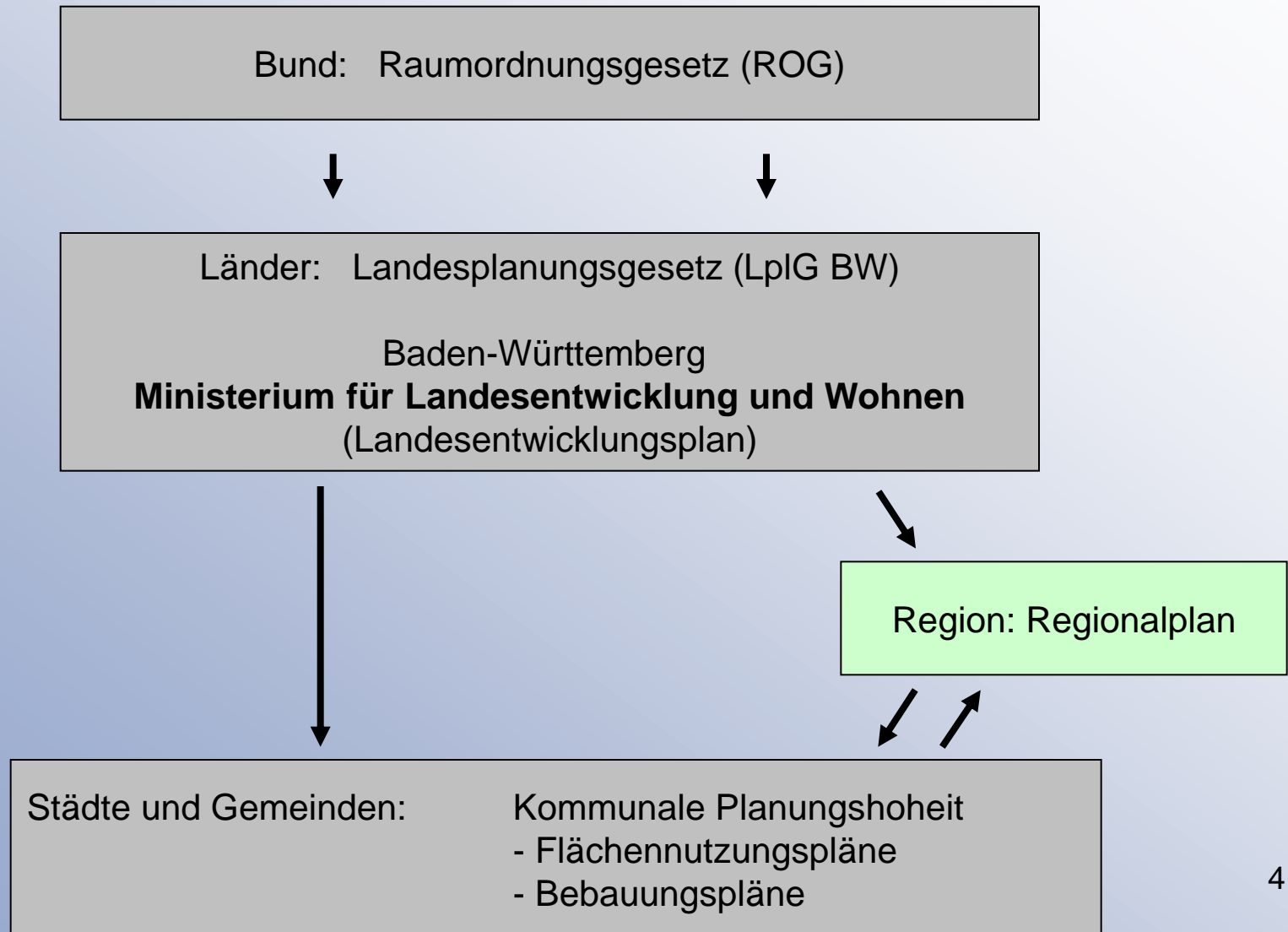
Unsere Gremien:

- Verbandsversammlung
- Planungsausschuss

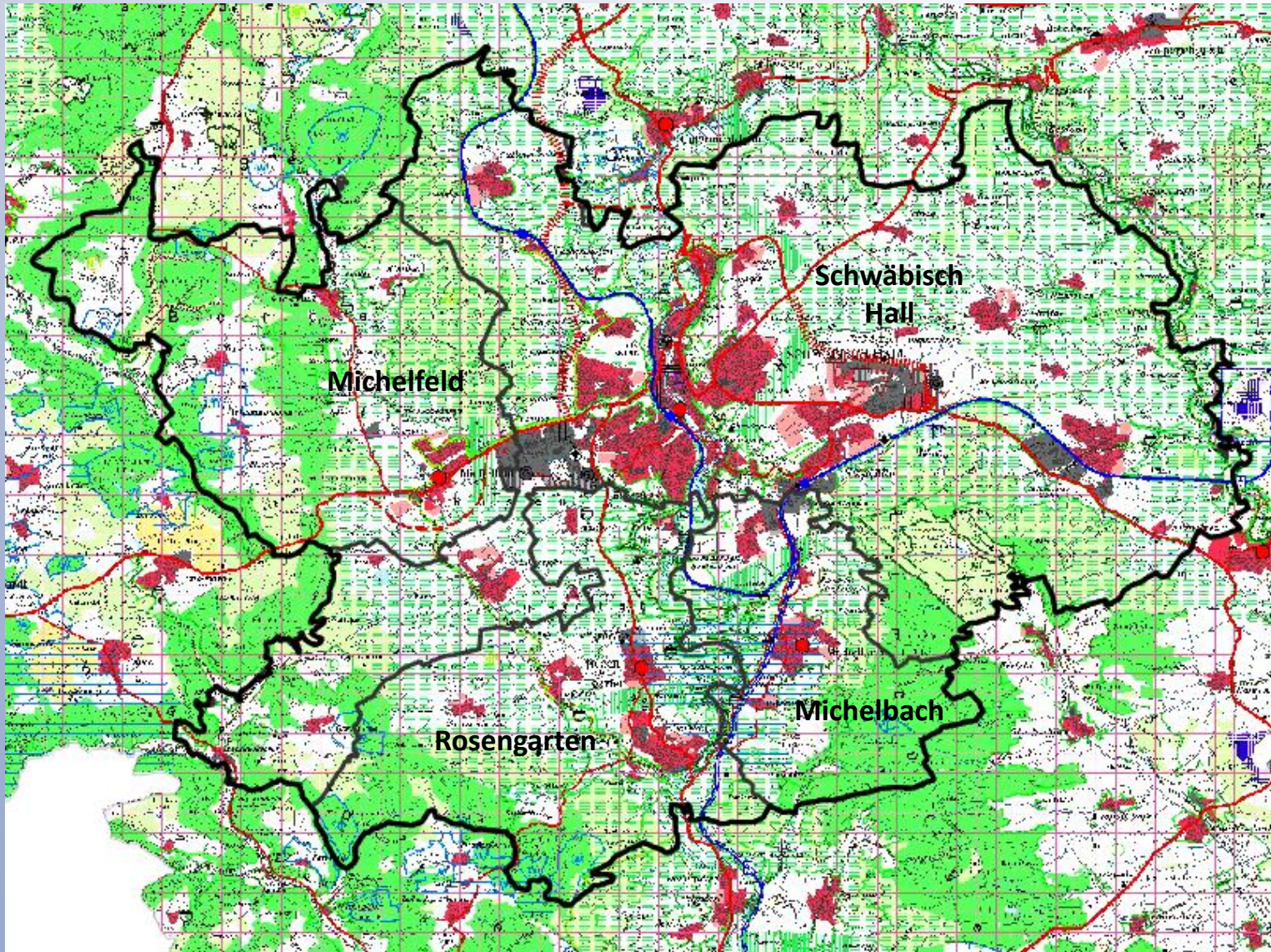
Vermittler zwischen Landesplanung und Kommunen

Beteiligung bei Planungen der Kommunen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)

- **4.765 km²**
- **111 Gemeinden**
- **Bevölkerung (31.12.2022)** **934.259 Einwohner**
- **Bevölkerungsdichte (31.12.2022):** **196 EW/km² (B-W: 316)**
- **Siedlungs- und Verkehrsfläche (2022):** **14,0 % (B-W: 14,8 %)**
- **Landwirtschaftsfläche (2022):** **55,5 % (B-W: 44,9 %)**
- **Waldfläche (2022):** **28,4 % (B-W: 37,9 %)**
- **BIP (2021):** **50,0 Mrd. Euro**
(→ 9,3 % Anteil am baden-württembergischen BIP)
- **Erwerbstätige am Arbeitsort (2019):** **543.522**
- **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.06.2022):** **429.071**
- **Erwerbstätige Land- und Forstwirtschaft (2021)** **1,7 % (B-W: 1,1 %)**
- **Erwerbstätige Produzierendes Gewerbe (2021)** **36,6 % (B-W: 30,6 %)**
- **Erwerbstätige Dienstleistung (2021)** **61,7 % (B-W: 68,4 %)**
- **Arbeitslosenquote (2022)** **3,2 % (B-W: 3,5 %)**
- **PKW-Dichte (01.01.2023):** **677 pro 1.000 Ew. (B-W: 608)**



Raumnutzungskarte VVG Schwäbisch Hall



Erneuerbare-Energien-Gesetz 2022

„Erneuerbare Energien sind ab jetzt im überragenden öffentlichen Interesse“

Wind-an-Land-Gesetz 2022

Verbindliche Flächenziele für alle Bundesländer

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg 2023

Regionalverbände haben den Auftrag!

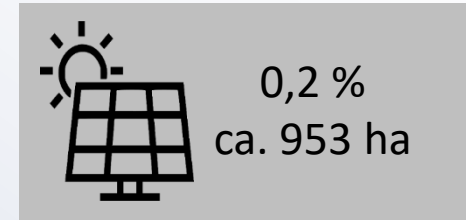
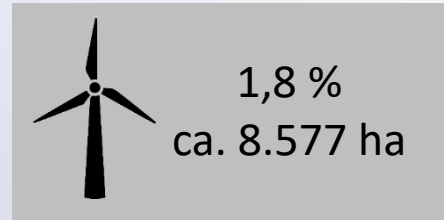
Ziele: 1,8 % Wind und 0,2 % Freiflächenphotovoltaik bis 30. September 2025

Teilfortschreibung Windenergie II

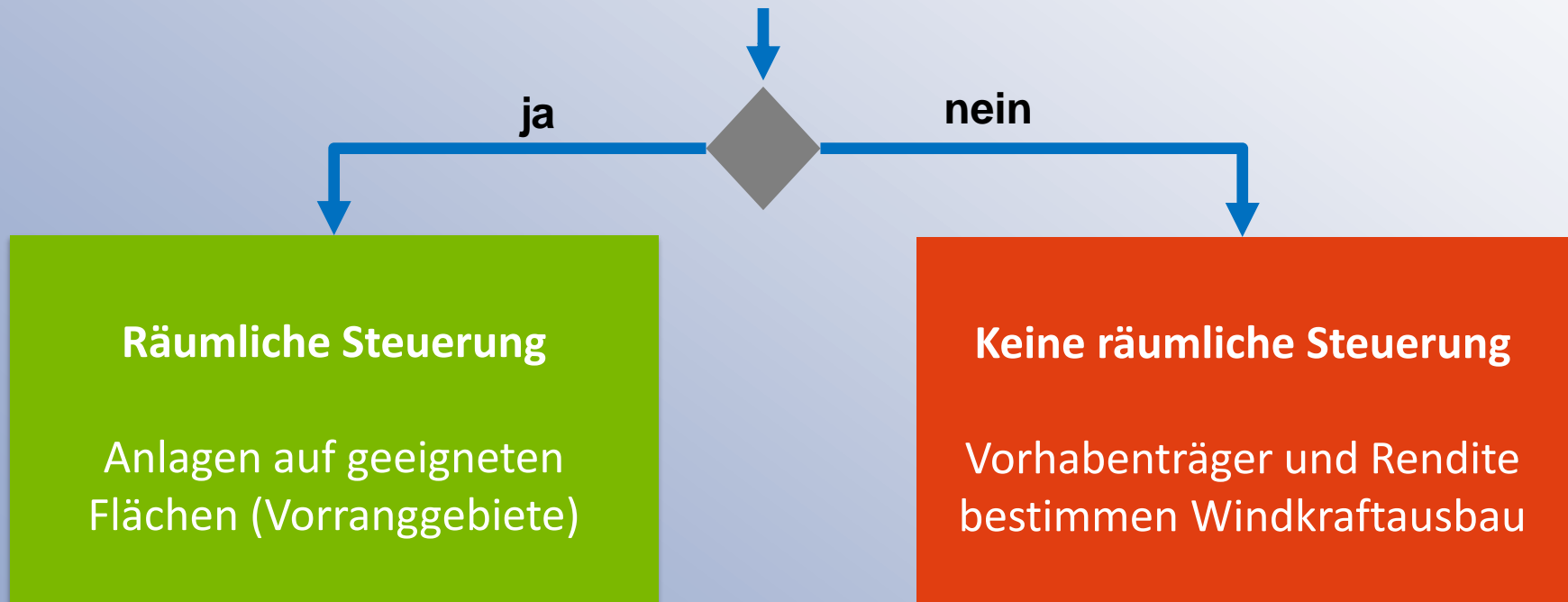
Rechtliche Rahmenbedingungen



Für Heilbronn-Franken gilt:



Flächenziel erreicht?



Zielsetzungen der Teilfortschreibung Windenergie II:

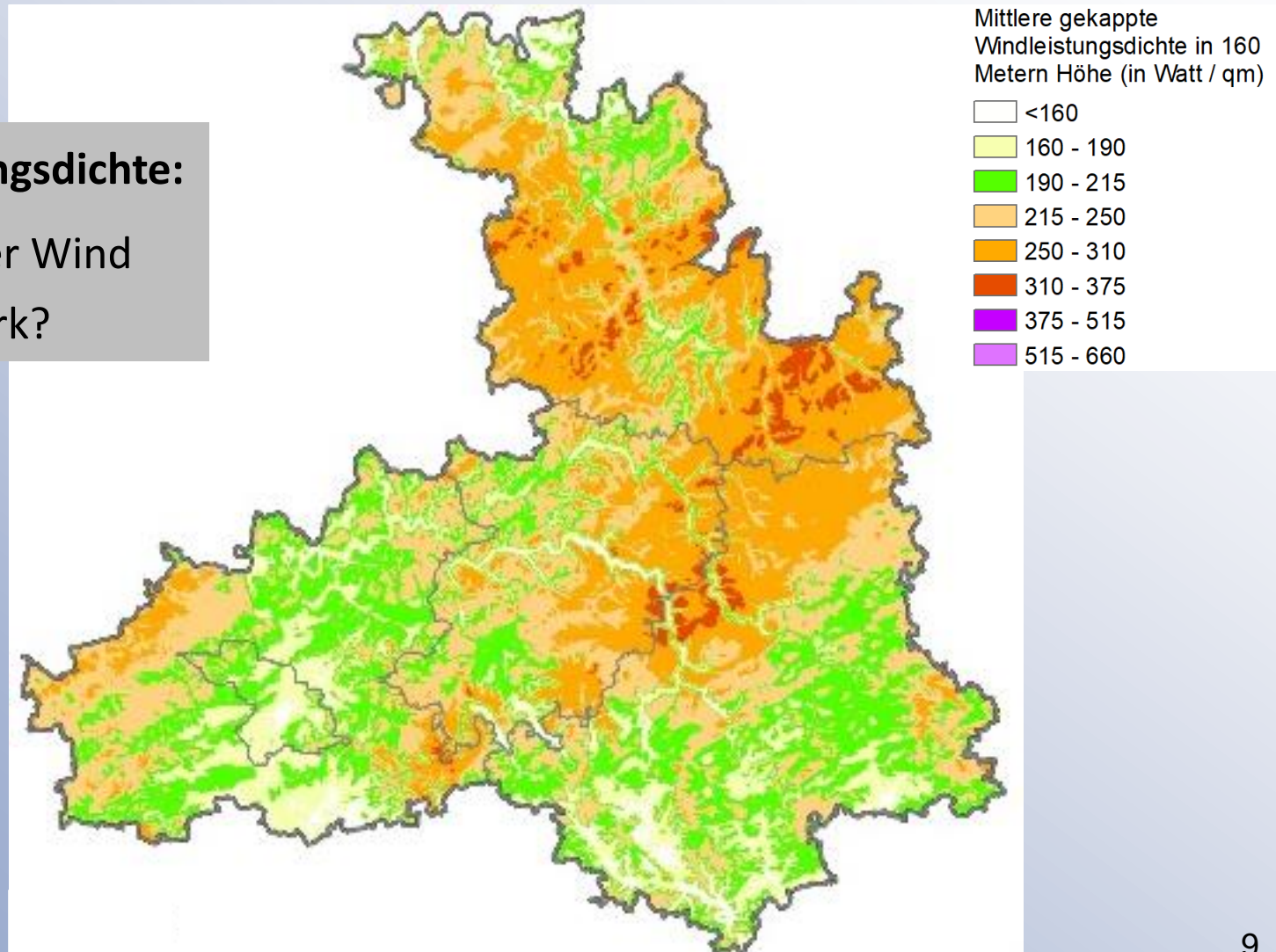
- Das **Flächenziel** bis zum **30.09.2025** erreichen
 - **Geeignete Standorte** planerisch sichern
 - **Konflikte im Planungsprozess reduzieren** oder **vermeiden**
-
- **Energieversorgung sichern** = wirtschaftliche Grundlage der Region
 - **Realer Klimaschutz** durch **zeitnahen Bau** von **Windenergieanlagen** und Planungssicherheit für bereits in Planung befindliche Vorhaben
-
- **Faire Verteilung in der Region** (Energiebedarf, Einspeisepunkte, ausreichende Windgeschwindigkeit)
 - **Rechtssicher planen**

Das Sinnvolle ermöglichen.

Grundlagenbetrachtung

Windleistungsdichte:

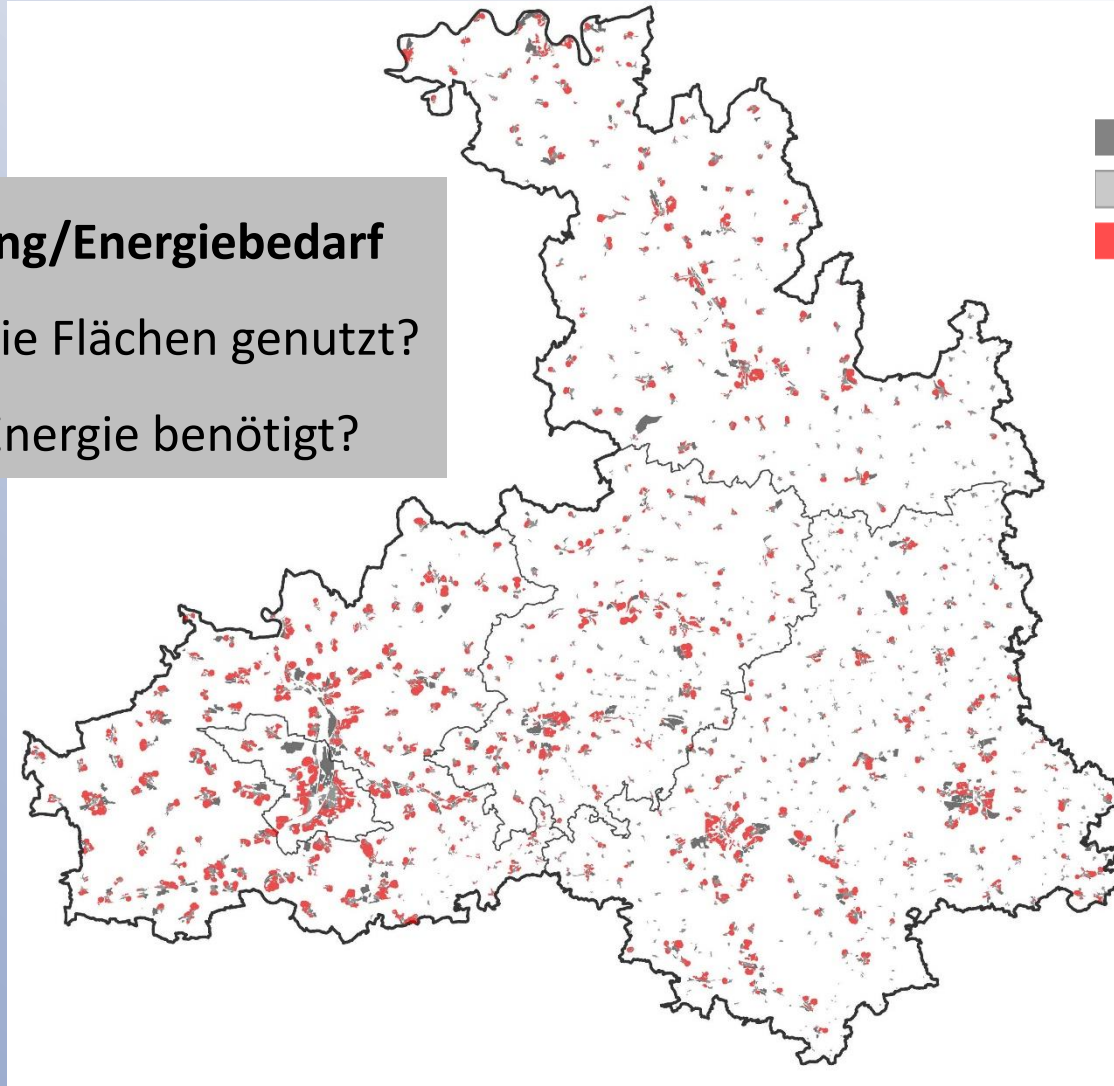
Wo weht der Wind
und wie stark?



Flächennutzung/Energiebedarf

Wie werden die Flächen genutzt?

Wo wird viel Energie benötigt?



Legende

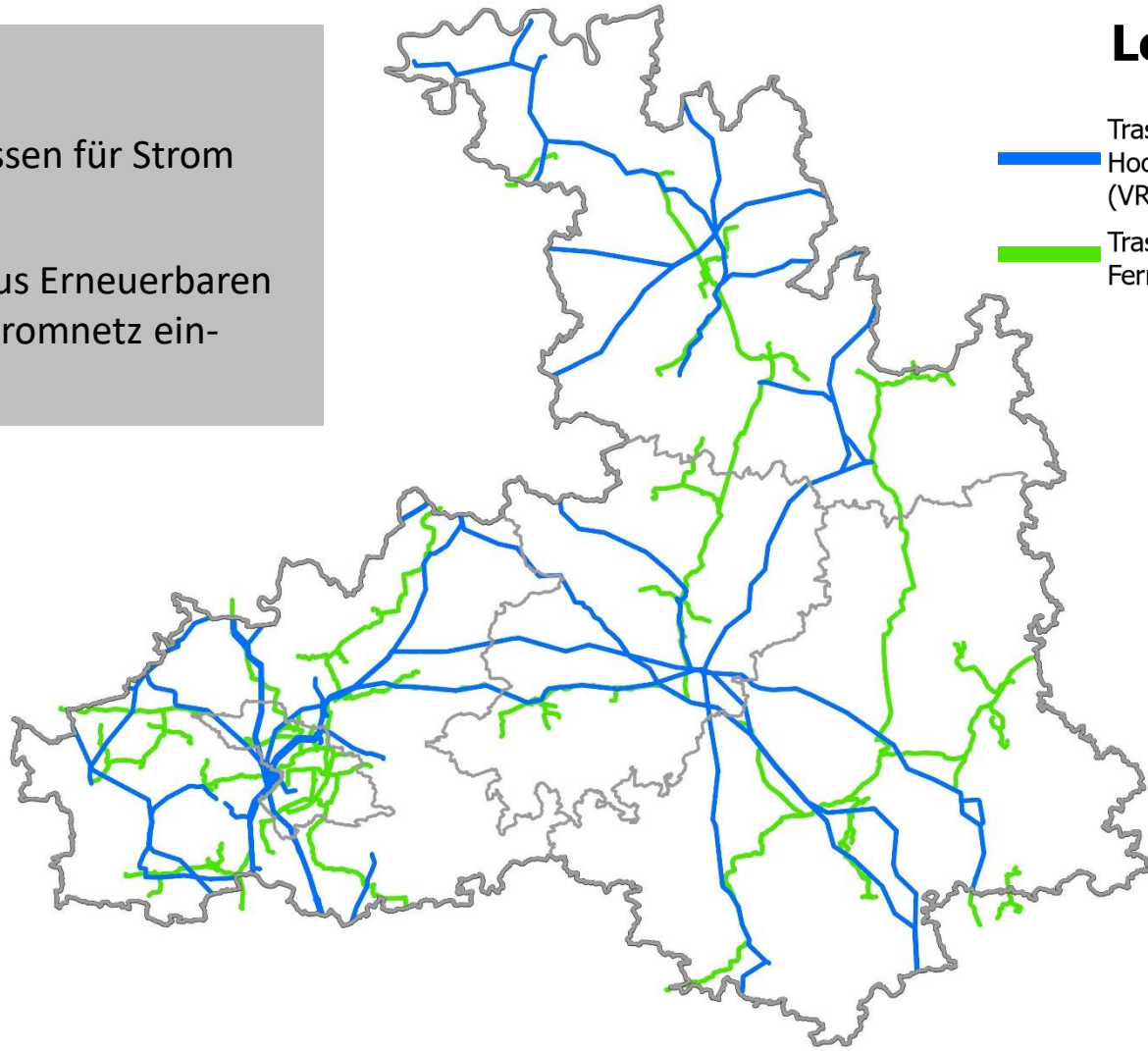
-  Gewerbe
-  Mischgebiet
-  Wohnbau

Grundlagenbetrachtung

Netze

Wo verlaufen Trassen für Strom und Gas?

Wo kann Strom aus Erneuerbaren Energien in das Stromnetz eingespeist werden?



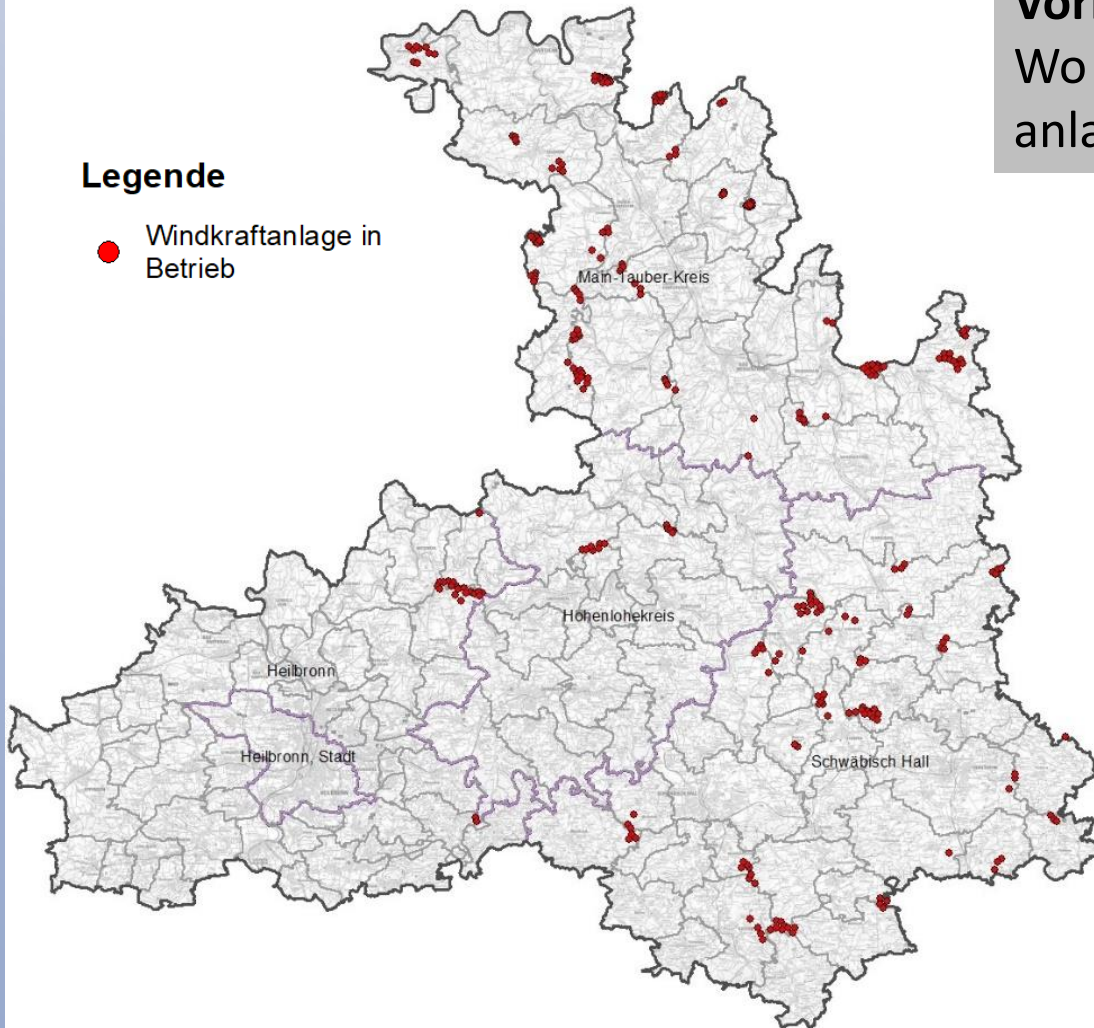
Legende

- Trasse für Hochspannungsleitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung (VRG)

Vorhandene Windkraftanlagen Wo sind bereits Windkraft- anlagen in Betrieb?

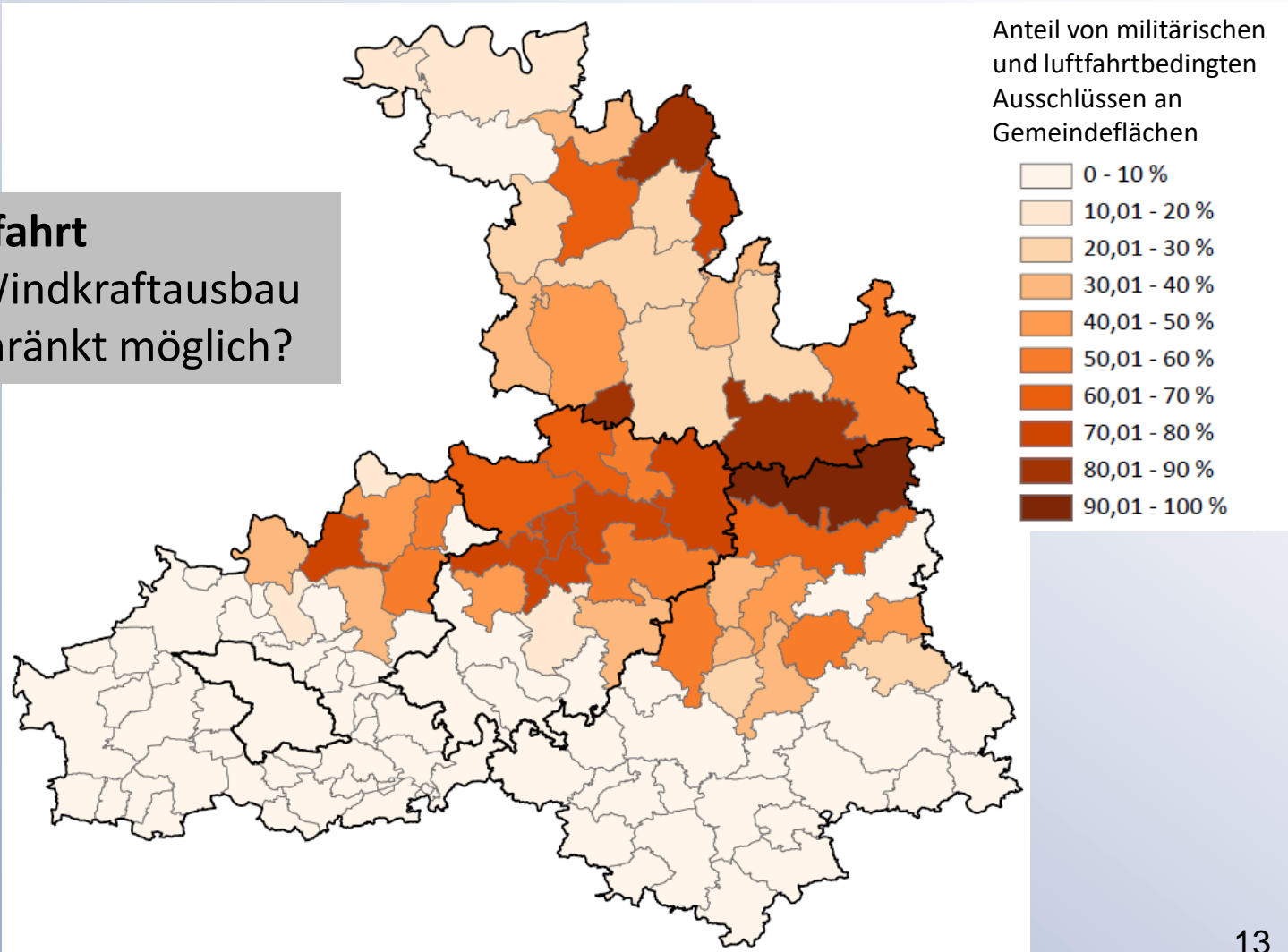
Legende

- Windkraftanlage in Betrieb



Militär/Luftfahrt

Wo ist der Windkraftausbau
nur eingeschränkt möglich?



Wir sind eine Region der Ungleichgewichte



- Der Wind weht im Main-Tauber-Kreis und im nördlichen Landkreis Schwäbisch Hall am stärksten
- Militär und Luftverkehr schränken den Windkraftausbau im Main-Tauber-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall stark ein
- Der Landkreis und die Stadt Heilbronn benötigen aufgrund der intensiven Flächennutzung durch Wohnen und Gewerbe viel Energie
- Im Landkreis Heilbronn verlaufen zudem viele Stromleitungen, in welche der gewonnene Strom direkt eingespeist werden kann
- Aktuell werden im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall die meisten Windkraftanlagen betrieben

Fazit: Wir brauchen **Kriterien**, um die Flächensuche in der Region **fair** zu gestalten.

Ausschlusskriterien

z. B. Wohnbauflächen und deren Vorsorgeabstand

Hochrangige Konfliktkriterien

z. B. FFH-Gebiet

Konfliktkriterien

z. B. Landschaftsschutzgebiete,
Aussiedlerhöfe, geschützte
Biotope

Eignungskriterien

z. B. Windgeschwindigkeit,
Entfernung zu Siedlungen

Planerische Vorgehensweise

Reduktion von Anzahl und Umfang der Flächen

100 %

SÄULE I

Übernahme
rechtsverbindlicher Flächen
für Windenergie

- Konzentrationszonen und Sonderbauflächen für Windenergienutzung

- Bebauungspläne für Windenergie

Rechtsverbindliche Vorranggebiete
für regionalbedeutsame
Windkraftanlagen
aus Teilfortschreibung Wind 2015

Gesamte Regionsfläche

Suchraum

Potenzialkulisse

Vorrang-
gebiete
neu

alt (2015)

X % neu

+ 0,34 % alt

> = 1,8 % gesamt

SÄULE II

Kriteriengestützter
Suchprozess

Abzug von
Ausschlussflächen

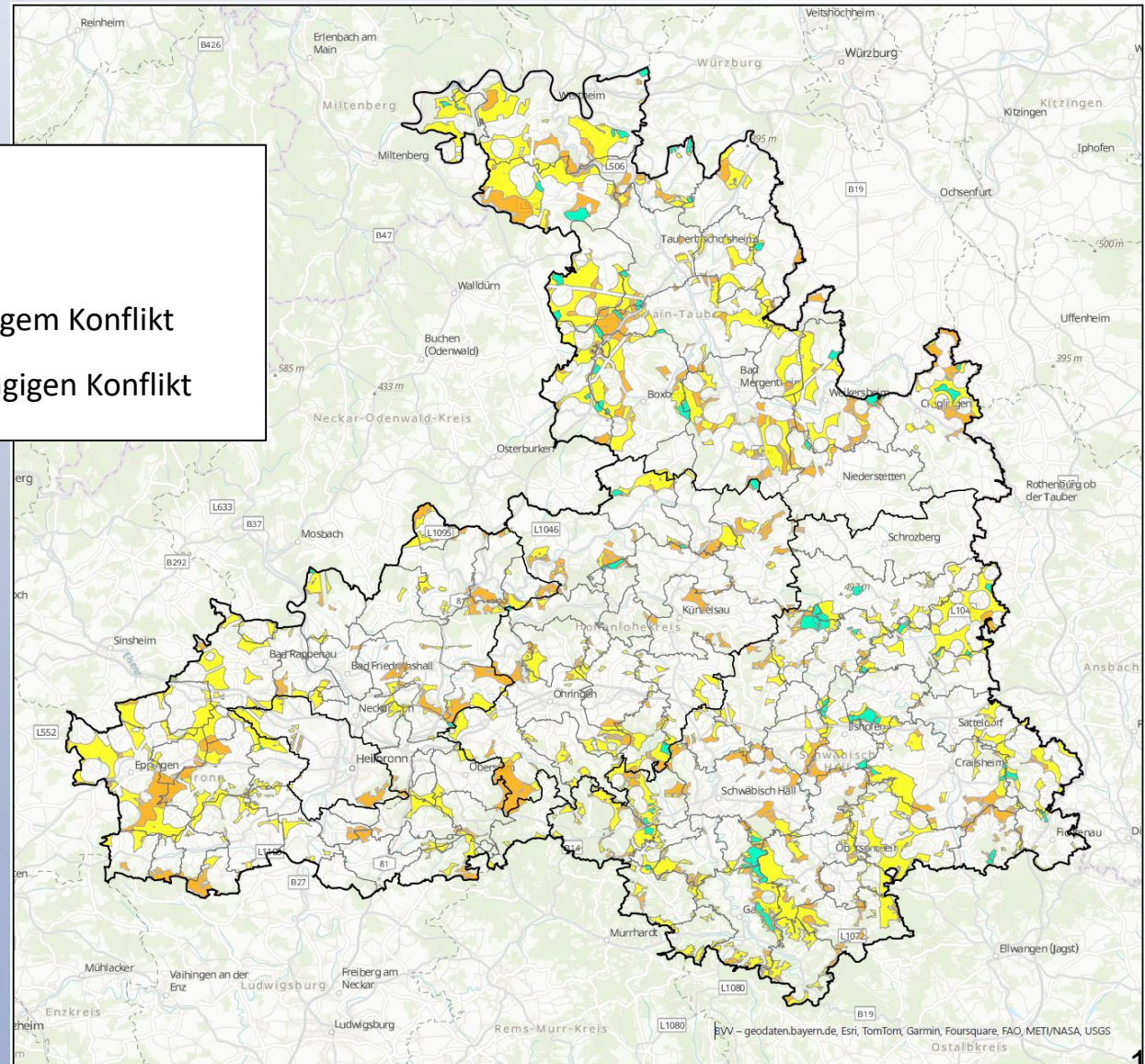
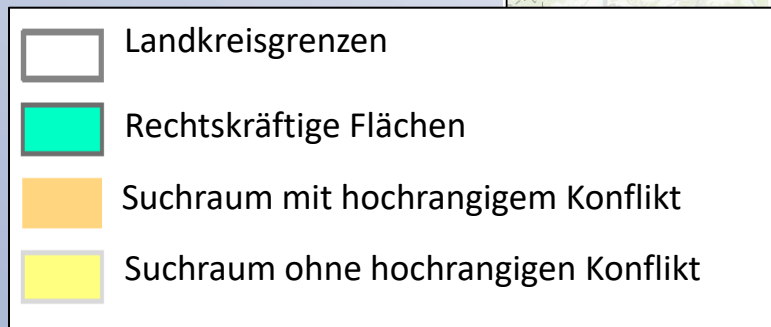
Kennzeichnung von Flächen, die
hochrangige Konflikte aufweisen

Eignungs- und
Konfliktprüfung

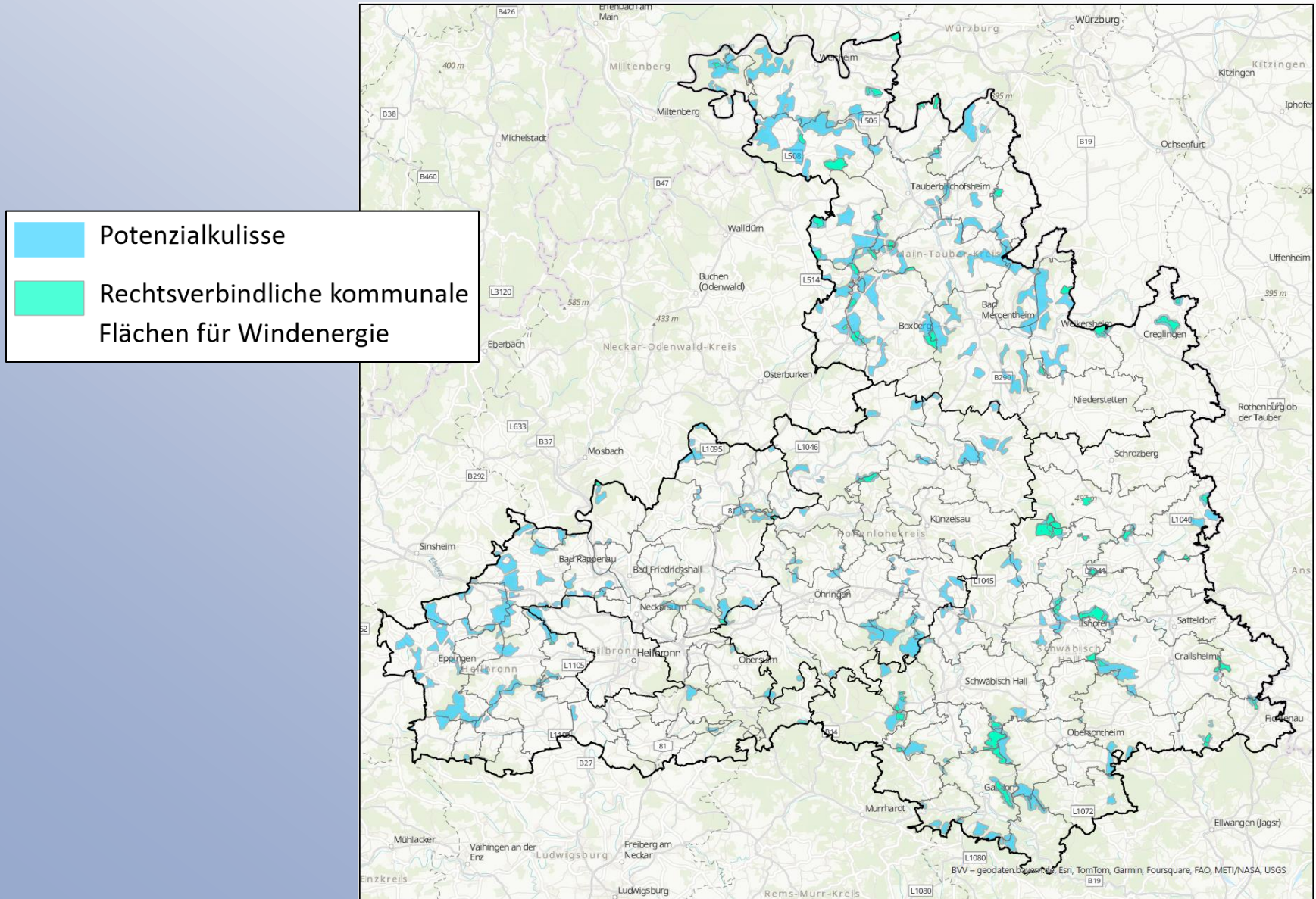
Ableitung von Vorranggebieten
(Entwurf)

- Abwägung aller Belange
- Festlegung von
Vorranggebieten

Suchraum = 18,3 % der Region





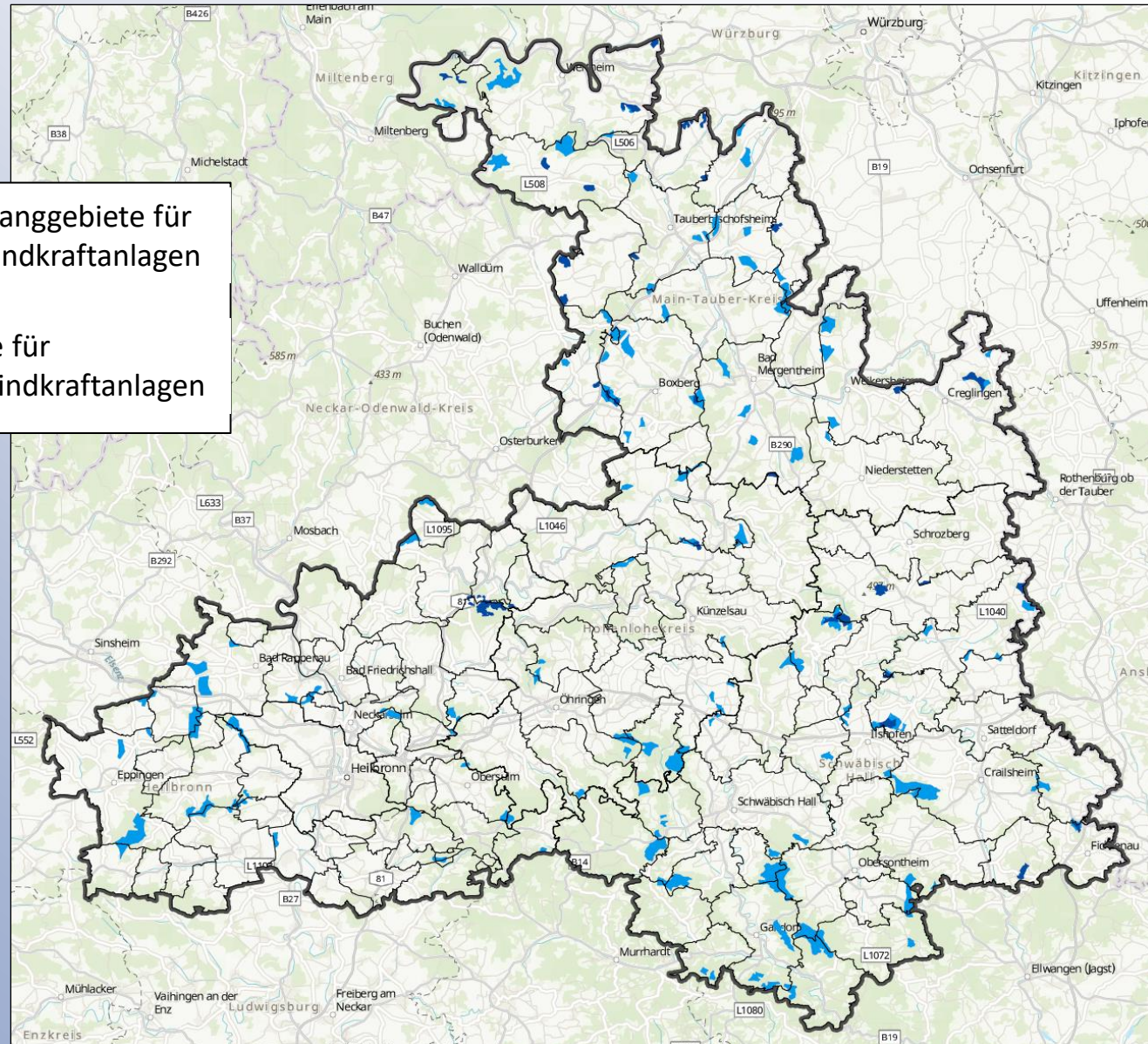
Potenzialkulisse = 6,7 % der Region



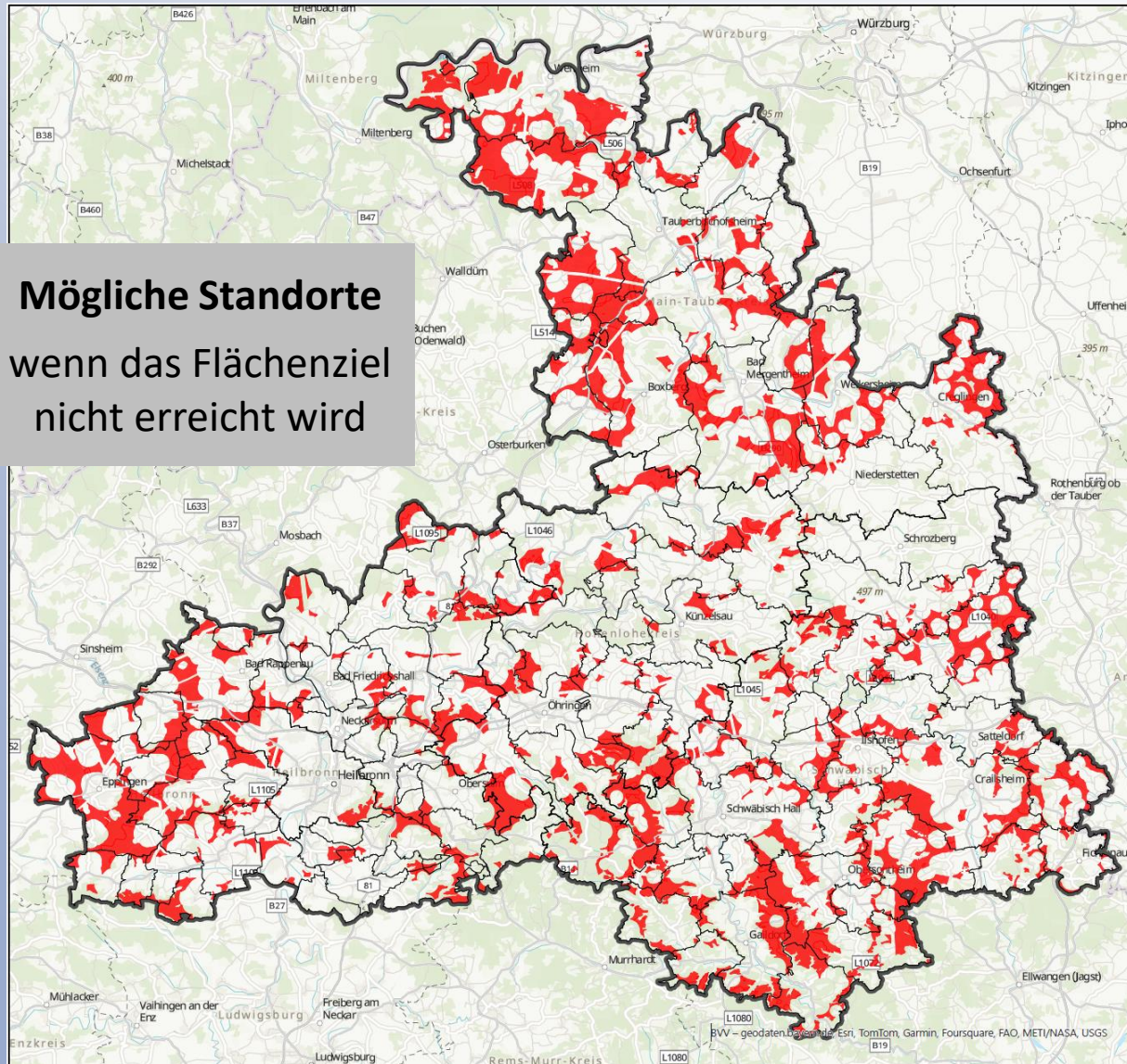
Entwürfe der Vorranggebiete = 2,63 % der Region



-  Rechtsverbindliche Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
-  Entwurf Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen



Was passiert, wenn das Flächenziel nicht erreicht wird?

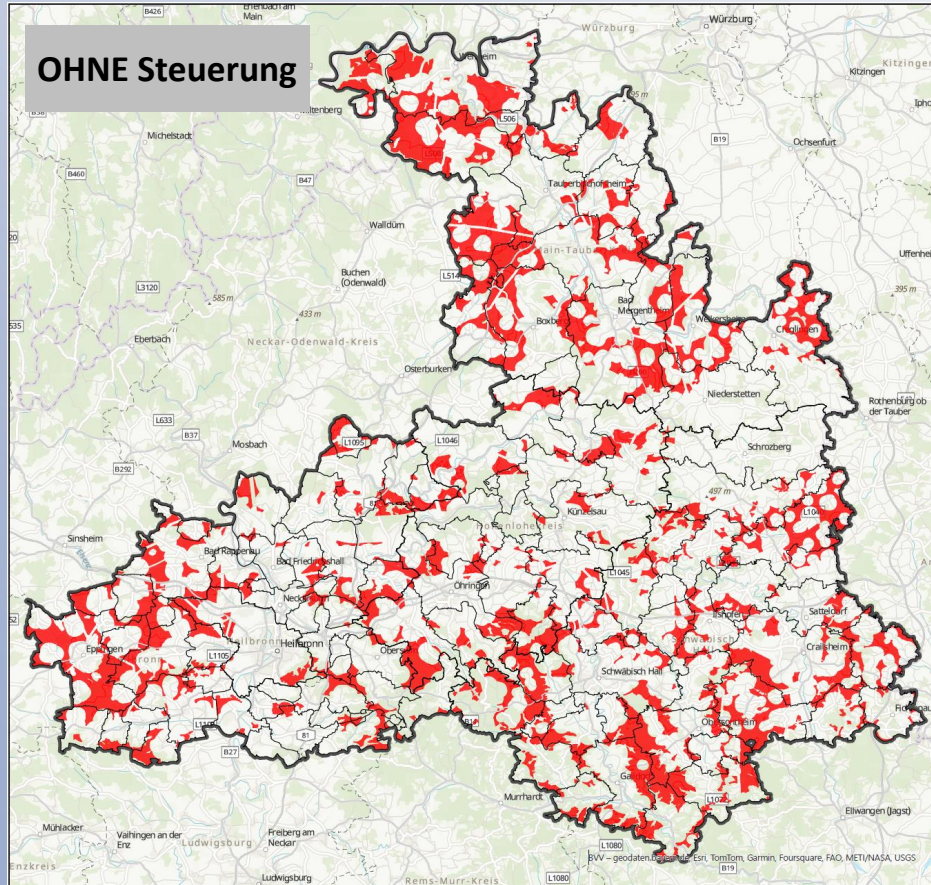


- ✗ Planerische Steuerung entfällt
- ✗ Geringe Anforderungen an Windpotenzial
- ✗ Nur „echte“ Verbote zählen
- ✗ Zusätzliche Abstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten nicht mehr möglich

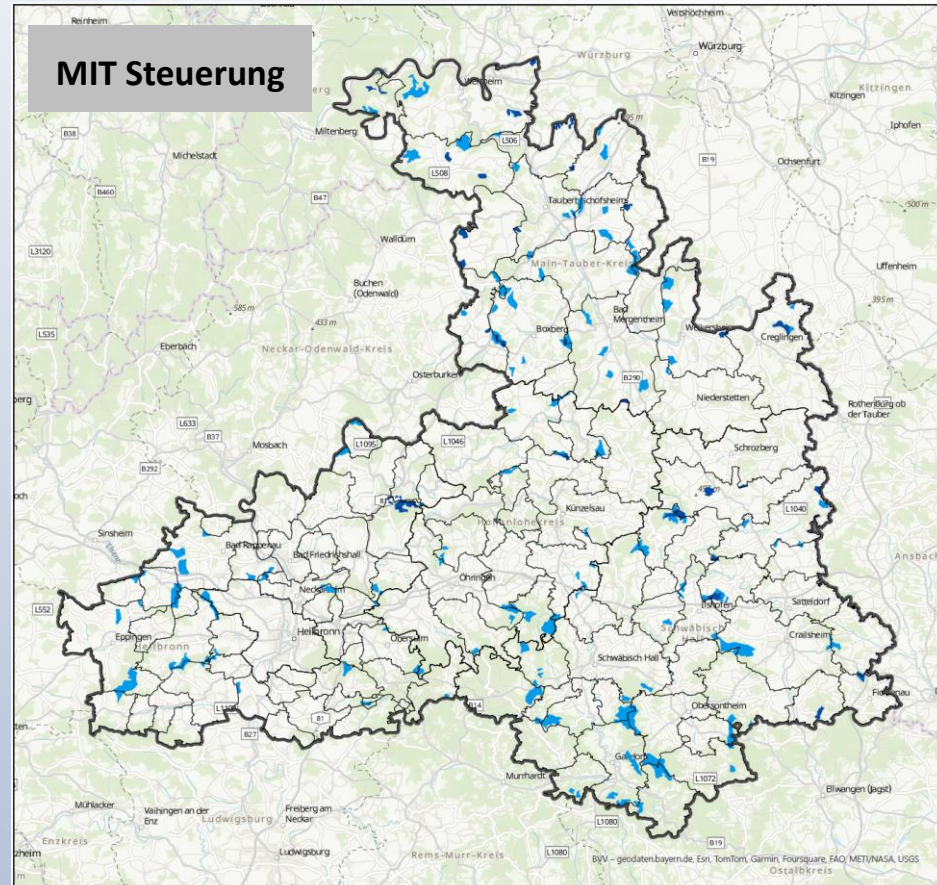
Steuerungsanspruch aufzugeben, ist keine Lösung!

Künftige Steuerung der Windkraftanlagen – Vergleich

OHNE Steuerung



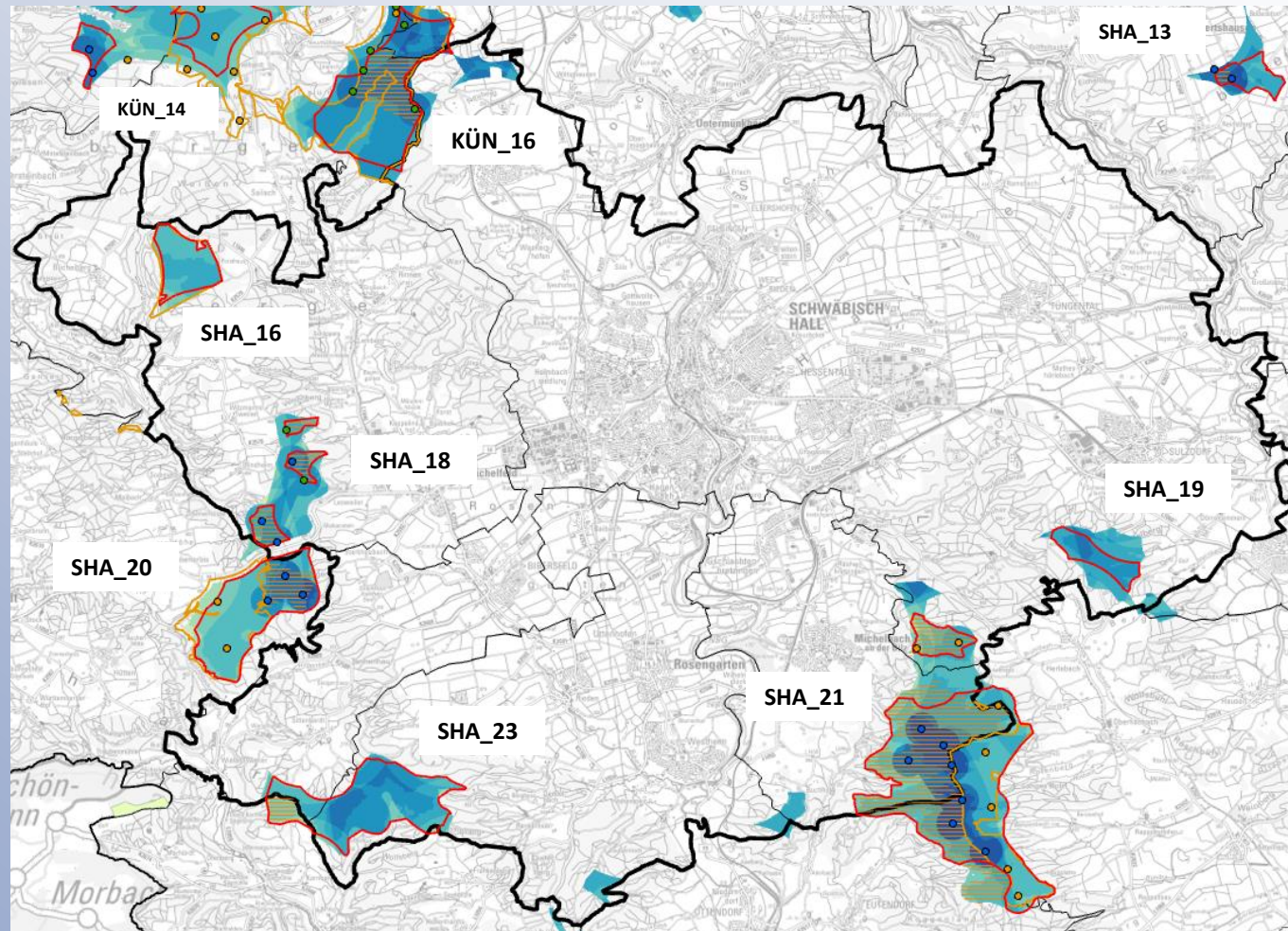
MIT Steuerung




Ohne Steuerung, falls das Verfahren nicht abgeschlossen wird

Mit Steuerung durch die Teilfortschreibung Windenergie II





Geplante Vorranggebiete in der VVG Schwäbisch Hall






Geplante Vorranggebiete für
regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Potenzialkulisse mit Summe der Eignungswerte



1 14

 Flächenmeldungen, informelle Planung
 Rechtskräftige kommunale
 Konzentrationszonen (§35 (3) 3 BauGB)
 Planungsregionen / Verbände (rechtskräftig /
Beteiligungsentwurf)

 Genehmigte Windkraftanlagen &
Bestandsanlagen
 Vorbeschriebene Windkraftanlagen &
Windkraftanlagen im Genehmigungsverfahren
 Informelle Planung & Windkraftanlagen im
Scoping- / Vorbescheidsverfahren

Standortdatenblatt SHA_23

Teilfortschreibung Windenergie II Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Anlage 1 zur Begründung: Standortdatenblätter der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

SHA_23_II „Südwestlich Rosengarten-Sanzenbach“

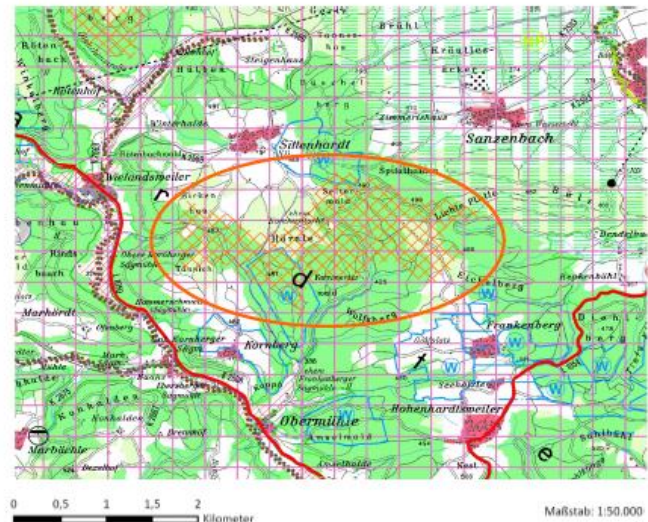
Beschreibung Plangebiet und nähere Umgebung

Das Plangebiet liegt südwestlich von Sanzenbach und östlich von Wielandsweiler. Es ist ca. 262 ha groß und beinhaltet fast ausschließlich Waldflächen. Das Plangebiet liegt überwiegend im Gemeindegebiet von Rosengarten, reicht jedoch auch in das Stadtgebiet von Schwäbisch Hall und das Gemeindegebiet von Oberrot. Es liegt überwiegend innerhalb eines Vorranggebietes für Forstwirtschaft und komplett innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Erholung.

Im Westen des Plangebiets liegt eine im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GV) Limpurger Land - Teil-FNP Windenergie – dargestellte Konzentrationszone. Das restliche Plangebiet hat eine nahezu identische Abgrenzung mit der aktuell im Verfahren befindlichen isolierten Positivplanung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VWG) der Stadt Schwäbisch Hall, durch die eine weitere Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen werden soll.

Raumnutzungs Karte des Plangebietes und Umgebung

Raumnutzungs Karte nachher



⊠ Standort für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG)

○ Kennzeichnung des betroffenen Plangebietes
(Kennzeichnung erfolgt nur, wenn mehrere Gebiete im Kartenausschnitt dargestellt sind, nimmt nicht an der Rechtsverbindlichkeit teil, nur Bestandteil der Beteiligungsunterlagen)

(Übrige Planzeichen siehe Text- und Kartenteil der Teilfortschreibung Windenergie II)

Hinweis:

Die Darstellung der Raumnutzungs Karte erfolgt auf Datengrundlage des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020, Stand Genehmigung 2006. Die Berechnung der notwendigen Siedlungsabstände erfolgt auf Grundlage der

Stand: 06.08.2024

1

SHA_23_II

bestehenden und geplanten Siedlungsflächen (Flächennutzungspläne/Bebauungspläne) Stand Januar 2024 – Siehe Karte Plangebiet und umgebende Siedlungsflächen in Kapitel 2 Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit. Raumnutzungs Karte vorher



0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

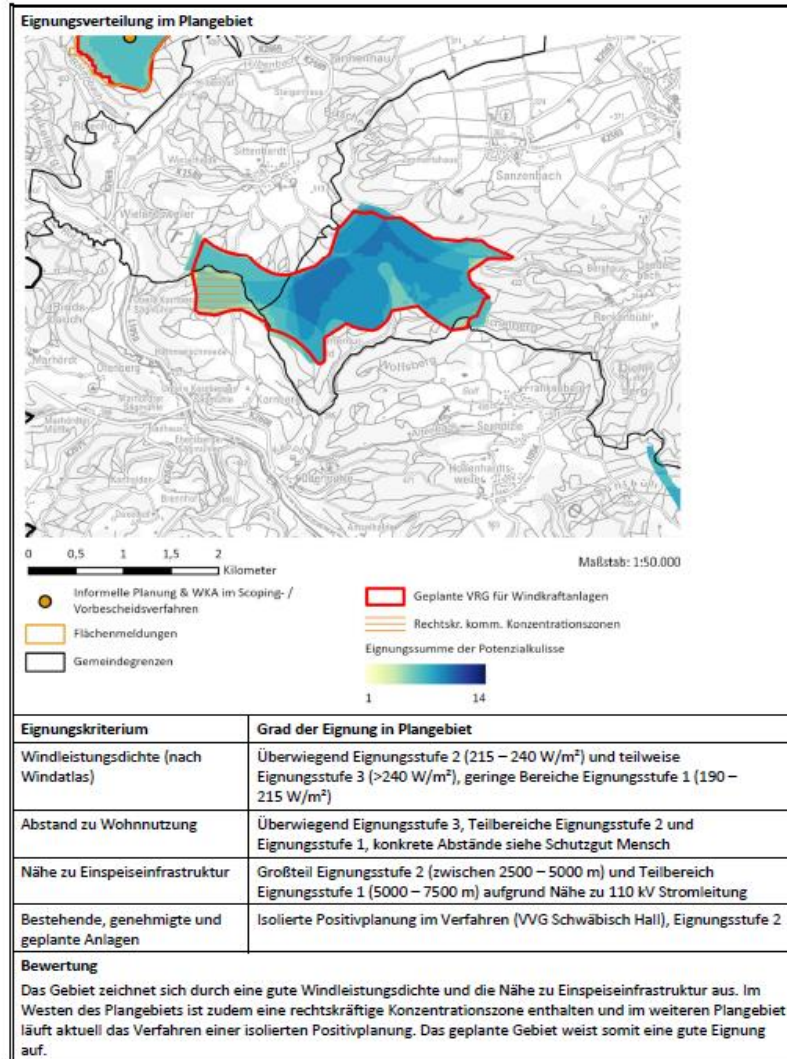
Maßstab: 1:50.000

Stand: 06.08.2024

2

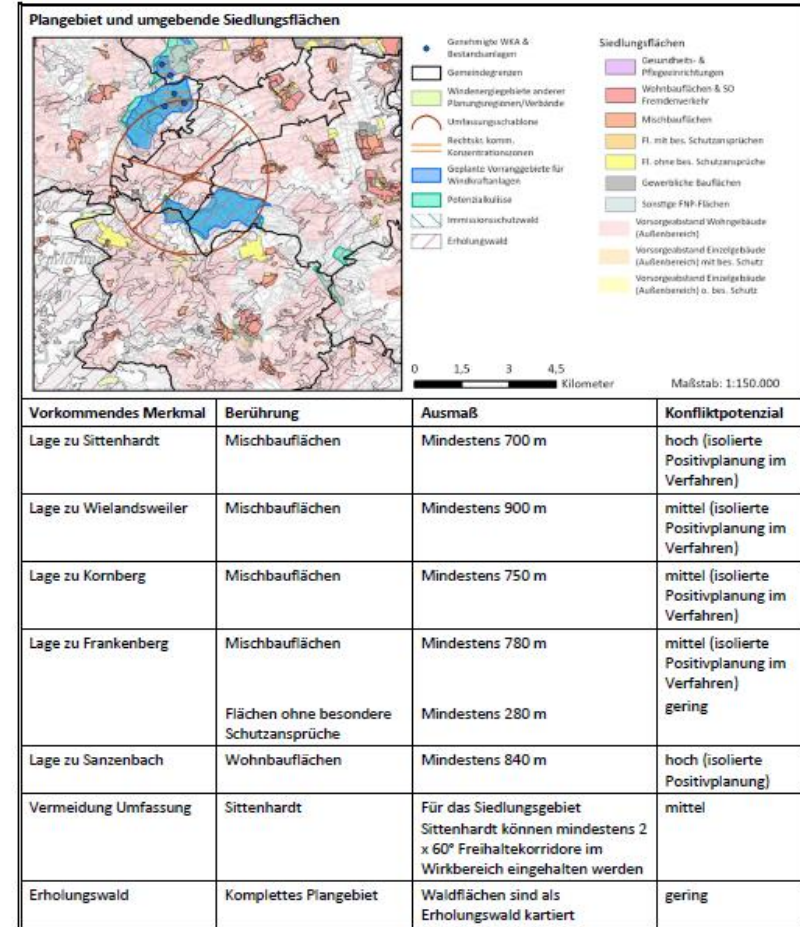
SHA_23_II

1. Eignung des Plangebietes für Windkraft gemäß Kriterienset



2. Bewertung der Umweltverträglichkeit

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit



Bewertung

Aufgrund der Entfernung von mindestens 700 m zu allen Mischbauflächen und mindestens 840 m zu Wohnbauflächen besteht ein grundsätzlich mittleres bis hohes Konfliktpotenzial. Mit Blick auf die aktuell im Verfahren befindliche isolierte Positivplanung auf Ebene des Flächennutzungsplans wird die Ausweisung des Vorranggebiets aber als vertretbar eingestuft. Die Fläche der isolierten Positivplanung wurde bezüglich der Siedlungsabstände leicht angepasst. Zu der Fläche ohne besondere Schutzansprüche (Golfplatz) wird ein nach Kriterienet ausreichender Vorsorgeabstand gewahrt.

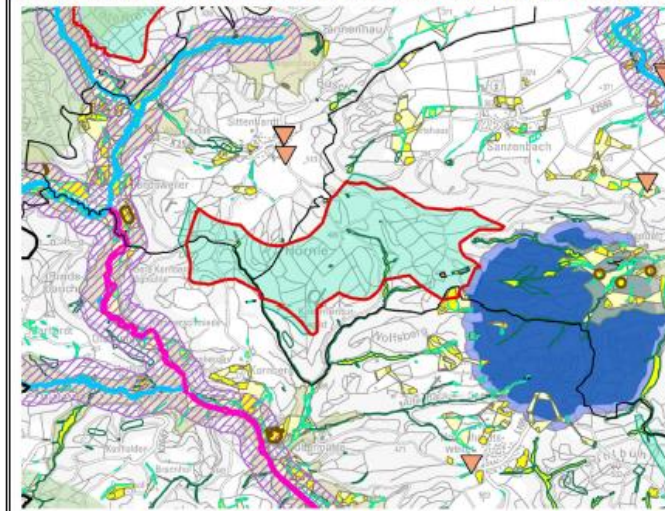
Eine Umfassung des Siedlungsgebietes Sittenhardt wird durch eine Freihaltung von mind. 2 mal 60° gemäß „Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ vermieden.

Die Lage im Erholungswald ist bei der Standortwahl zu berücksichtigen (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand), kann jedoch mit Blick auf § 2 EEG nicht zum Ausschluss des Gebietes führen.

In Summe ist nicht von erheblichen Konflikten mit dem Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit auszugehen.

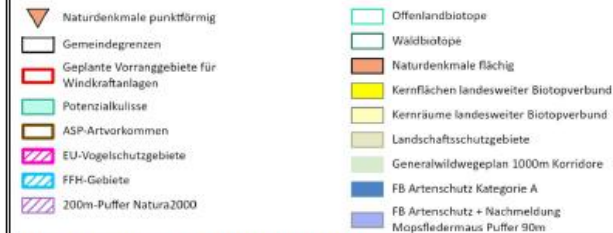
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Plangebiet und erweiterter Einflussbereich mit gesetzlich geschützten Teilen der Natur und Landschaft



0 0,5 1 1,5 2
Kilometer

Maßstab: 1:50.000



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Einzelne geschützte Offenlandbiotope und mehrere kleinflächige sowie gewässerbegleitende geschützte Waldbiotope	gering
Einzelne kleine flächige Naturdenkmale	gering
Geringer Bereich mit Kernflächen / Kernräumen landesweiter Biotopverbund	gering
Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz östlich angrenzend	gering

Bewertung

Bei der konkreten Standortwahl sind die gesetzlich geschützten und sensiblen Bereiche zu meiden. Hierzu empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

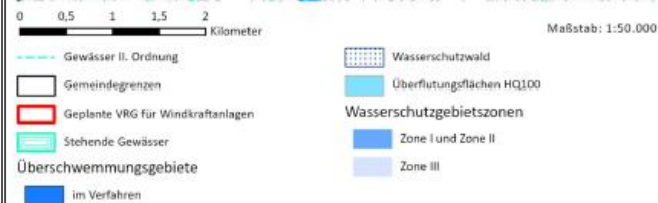
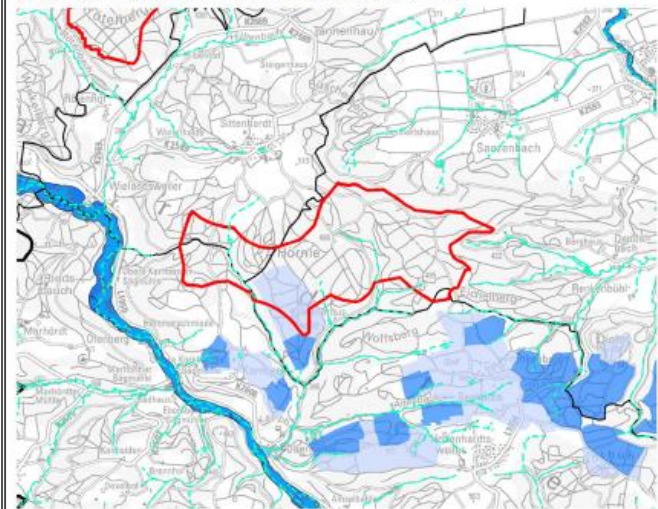
Das Plangebiet bleibt außerhalb der als Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz eingestuften Fläche. Der 90 m-Puffer wurde zudem im Vergleich zur Potenzialkulisse ausgespart. Wir gehen daher nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Artenvorkommens aus.

Standortdatenblatt SHA_23

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Plangebiet und nähere Umgebung aus wasserwirtschaftlicher Sicht

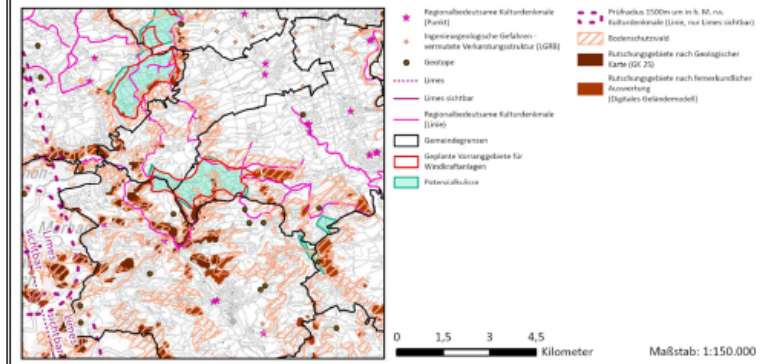


Vorkommende Merkmale	Berührung	Konfliktpotenzial
Wasserschutzgebiet	WSG, "Köpflesquellen", Gemeinde Oberrot, Zone III in kleinem Bereich im Südwesten	gering
Oberflächengewässer	Gewässer II. Ordnung (u.a. Tiersbach, Söllbach) in kurzen Abschnitten Kleines stehendes Gewässer im westlichen Bereich der Planung	gering gering

Bewertung
Auf die Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen. Bei der Standortwahl bleibt die konkrete Umsetzung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich der Lage im Wasserschutzgebiet, der Gewässerrandstreifen zu den Gewässern II. Ordnung und dem stehenden Gewässer abzustimmen.
Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser zu erwarten.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Plangebiet, umgebende Denkmale und geologische Merkmale



Vorkommende Merkmale, Berührung und Ausmaß	Konfliktpotenzial
Zentral und am Rand des Plangebietes liegen Überschneidungen mit Bodenschutzwald vor.	mittel
Östlich des Zentrums des Plangebietes ist ein Rutschungsgebiet verzeichnet	gering
Das Plangebiet wird von dem regionalbedeutsamen Kulturdenkmal 059.10 „Schwäbisch Haller Landhege mit Landtürmen“ durchzogen.	gering

Bewertung
Das regionalbedeutsame Kulturdenkmal ist bei der Standortwahl in folgenden Umsetzungsplanungen zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden wird empfohlen.
Das Rutschungsgebiet ist bei Vorhabenplanungen zu beachten. Eine Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird empfohlen.
Die als Bodenschutzwald kartierten Bereiche sind bei der Standortwahl zu berücksichtigen und entsprechende forstrechtliche Vorgaben zu beachten bzw. die Standortfestigkeit zu prüfen. Unabhängig davon sind Beeinträchtigungen zu minimieren (z.B. möglichst weitgehende Zuwegung über Bestand).
Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Minimierung im Rahmen der Standortwahl sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Kumulative Wirkungen

Vorkommende Merkmale	Berührung	Ausmaß	Konfliktpotenzial
Geplantes VRG Wind SHA_20_II / rechtskräftige kommunale Konzentrationszone	Nordwestlich des Plangebietes	233 ha	mittel

Bewertung
Kumulative Wirkungen können insbesondere durch eine Überlastung bzw. Umfassung von Ortschaften oder weiteren hochwertigen Gebieten entstehen. Mögliche Umfassungen von Ortschaften wurden im Schutzgut Mensch geprüft, Überlastung hochwertiger Bereiche in den anderen Schutzgütern.
Für Sittenhardt entsteht trotz Lage zwischen SHA_20_II und SHA_23_II keine Umfassung.
Eine erhebliche Beeinträchtigung durch kumulative Wirkungen ist somit nicht zu sehen.

3. Bewertung nicht umweltbezogener Konflikte (Militär, Luftfahrt, Verkehr, Infrastruktur)

Die Prüfung aller nicht umweltbezogenen Belange ergab, dass im Plangebiet keine Konflikte auftreten. Auf eine kartografische Darstellung wird deshalb verzichtet.

4. Fazit aller Belange/lokale Alternativen

Das Plangebiet weist aufgrund überwiegend hoher Windleistungsdichte und der Nähe zu Einspeiseinfrastruktur eine gute Eignung als Vorranggebiet auf. Im Westen des Plangebiets ist zudem eine rechtskräftige Konzentrationszone enthalten und im weiteren Plangebiet läuft aktuell das Verfahren einer isolierten Positivplanung durch die VVG Schwäbisch Hall.

Nordöstlich außerhalb des Plangebietes liegen zudem zwei Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (rechtskräftig bzw. Festlegung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie vorgesehen). Hier könnten sich Synergieeffekte ergeben, die eine höhere Eignung des Gebietes beispielsweise für eine zukünftige Produktion von erneuerbarem Wasserstoff nahelegen.

Die zugrunde liegenden Potenzialfläche wurde nicht vollständig übernommen, um erweiterte Siedlungsabstände zu Wielandsweiler, Kornberg, Frankenberg und einen Vorsorgeabstand zum Schwerpunktorkommen Kategorie A nach Fachbeitrag Artenschutz einzuhalten.

Zwei kleinere Teilflächen der Potenzialkulisse südöstlich des Plangebietes wurden aufgrund geringer Flächengröße bei geringerer Eignung und bei der südlichen Fläche wegen Nähe zu Wohnnutzungen im Außenbereich verworfen.

Geringe Umweltkonflikte innerhalb des Gebietes können auf der nachgelagerten Umsetzungsebene im Rahmen der Standortwahl minimiert werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im gesamten Plangebiet sind grundsätzlich Gesamt-Bauhöhen von 280 m über Grund (Referenzanlage Typ 1) realisierbar.

Wie geht es im Verfahren weiter?



Juli
2024

Verbandsversammlung hat Beteiligung zu den Entwürfen der Vorranggebiete beschlossen

Unterlagen: Textteil, Begründung, Umweltbericht, Standortdatenblätter

Sept.
2024

Öffentliche Informationsveranstaltungen in allen Landkreisen
Beginn des Beteiligungsverfahrens am **23. September 2024** (Öffentlichkeitsbeteiligung bereits beendet, Frist für Träger öffentlicher Belange bis 23.12.2024)

Anschließend: Stellungnahmen sichten und abwägen, Gebietskulisse gegebenenfalls anpassen

Frühjahr
2025

Eventuell erneutes Beteiligungsverfahren

Sept.
2025

Satzungsbeschluss: unsere Planung wird abgeschlossen

Die beschlossene Satzung wird dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt.